

# Bebauungsplan Nr. 106 „Otterkamp VI“, 1. Änderung als vorhabenbezogener Bebauungsplan

Vorhaben- und Erschließungsplan

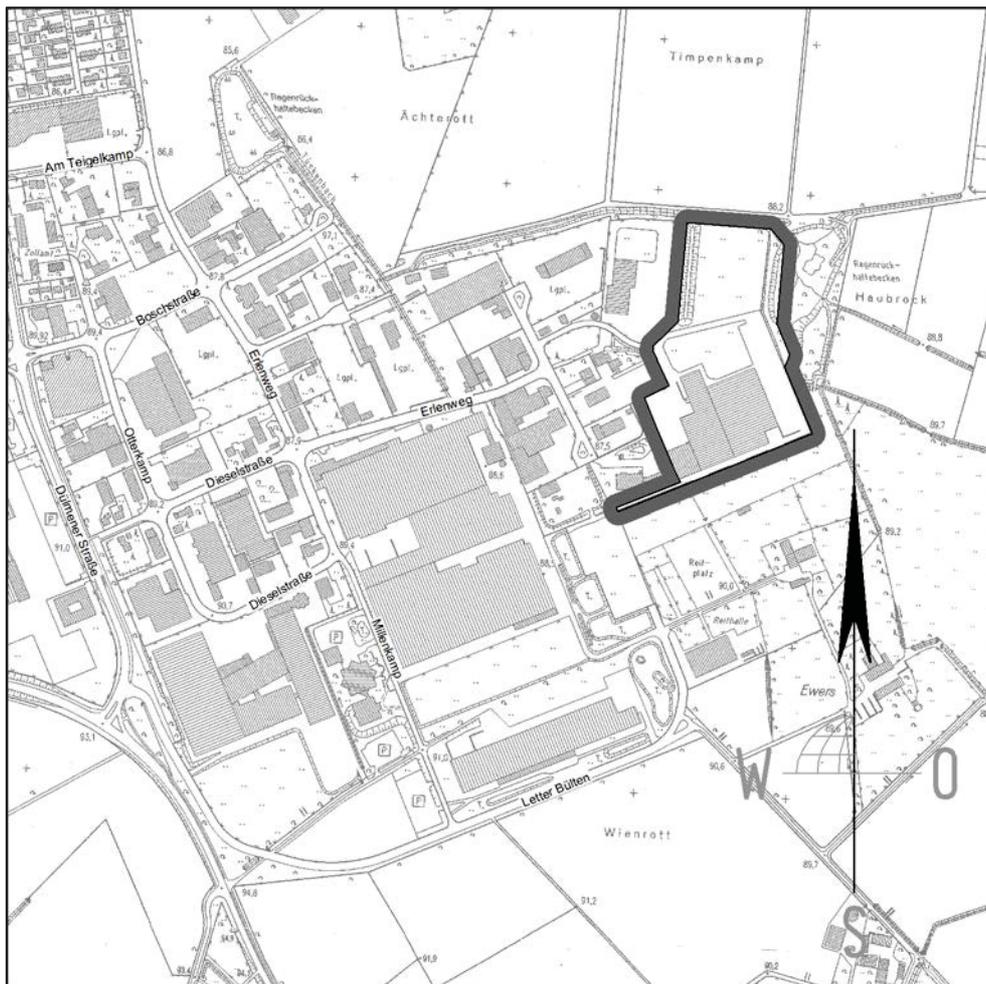
Blatt 2 von 2

Dieser Bebauungsplan besteht aus:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Blatt 1), Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2)

\_. Ausfertigung

## Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)



Planung:

**BAUPLAN**  
 COESFELD ANDY WEILING

Rekener Straße 34  
 48653 Coesfeld

Zusammenstellung:

Öffentlich bestellte  
 Vermessungsingenieure

Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer  
 Dipl.-Ing. Martin Wülfing  
 Dipl.-Ing. Patrick Otte



Alter Kasernenring 12  
 46325 Borken

Telefon: (02861) 9201-0  
 Telefax: (02861) 9201-33

info@swo-vermessung.de  
 www.swo-vermessung.de

Druck: 05.01.2015  
 Projekt-Nr.:24301

## **KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE (H)**

(§ 9 Abs. 5 BauGB und § 9 Abs. 6 BauGB)

- 1 Die Fläche für Werbeanlagen gibt den Bereich an in dem der Schriftzug angebracht werden soll. Das Wort „Werbeanlage“ steht symbolisch für einen noch nicht feststehenden Schriftzug.
- 2 Die Ansichten enthalten weder die geplanten Versorgungsanlage noch die Sprinkleranlagen.
- 3 Von den Grauschattierungen in den Ansichten können keine Rückschlüsse auf die geplante Farbgebung gezogen werden.
- 4 Die Ansichten sind für die einzelnen Ansichten so arrangiert, dass man die Gebäude und Anlagen auf einen Blick erfassen kann, obwohl je nach Standpunkt vor Ort nicht alle Gebäude und Anlagen so sichtbar sein werden.

**Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, in der zurzeit geltenden Fassung. Katasterstand: Juni 2014**